

Geschäftsbereichsbüro GB 1.2. - Frau Freiter

Umweltzonen Hannover -Beantwortung der Anfrage im Ausschuss für Verkehr 09.06.09, Top 20

Bei der beschriebenen Lockerung der Befahrensregeln für die Umweltzone in Hannover handelt es sich um eine Fehlinformation.

Wie geplant werden ab 2010 nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette in die Umweltzone einfahren dürfen. Fahrzeuge, die mit Biodiesel oder Rapsöl betrieben werden und Fahrzeuge mit roten Dauerkennzeichen sind ebenfalls nur noch bis zum 31.12.2009 vom Fahrverbot befreit. Die Grenzen der Umweltzone bleiben unverändert.

Ausnahmegenehmigungen werden auf der Grundlage des Luftreinhalte-Aktionsplanes der Stadt Hannover erteilt. Dieser unterscheidet sich trotz weitgehender Übereinstimmung in einigen Punkten von dem Luftreinhalteplan der Stadt Wuppertal, so dass dort auch Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, die in Wuppertal nicht erteilt werden können.

Dies trifft z. B. auf sog. „Spezialfahrzeuge“ wie Werkstattwagen von Handwerksbetrieben zu, die im Jahr nicht mehr als 2000 km in der Umweltzone fahren. Zu diesen Spezialfahrzeugen werden auch die Wohnmobile gerechnet.

Bewohner erhalten auf der Grundlage des Luftreinhalte-Aktionsplanes weiterhin Ausnahmegenehmigungen, wenn sie nachweisen, dass Ihnen die Beschaffung eines geeigneten Ersatzfahrzeuges wirtschaftlich nicht zuzumuten ist. Im Gegensatz zum Luftreinhalteplan der Stadt Wuppertal war in Hannover die Genehmigung für Bewohner nicht auf ein Jahr begrenzt.

Aufgrund unterschiedlicher landesrechtlicher Regelungen sind in Niedersachsen die Städte selbst für die Inhalte des luftreinhalteplanes und damit auch für die Regelungen der Umweltzone zuständig, während in Nordrhein-Westfalen diese Aufgabe den Bezirksregierungen zukommt. Das bedeutet, dass die Stadt Wuppertal die Inhalte des Luftreinhalteplanes nicht eigenständig ändern kann.

Eine Fortschreibung des Luftreinhalteplanes der Stadt Wuppertal auf Basis der Ergebnisse der Luftqualitätsmessungen wird in 2010 erfolgen.

gez.

Behr